



**Niederschrift
über die 46. öffentliche
Sitzung
des Gemeinderates**

vom 10.01.2012

im Schulhaus Neubau Emmerting

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Maier
2. Bgm. Stefan Kammergruber
3. Bgm. Siegfried Ribesmeier
GRin Gisela Kriegl
GR Florian Maier
GR Helmut Radecker
GR Konrad Waitzhofer
GR Herbert Bergmann
GR Erwin Frank
GRin Olga Antesberger
GR Josef Sandhöfner
GR Georg Dr. Löbel
GR Andreas Schaffer
GR Erwin Scheiwein
GR Hans-Florian Ott

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten
GR Kastenhuber (Urlaub)
GR Fellner (dienstl. Verhindert)

Unentschuldigt fehlten

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung – des Gegenstandes – der Gegenstände – Nr.: nicht teilgenommen.

Die Gemeinderatsmitglieder waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr. nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

GL Schmidhammer

Vorsitzender:

1. Bgm. Josef Maier

Schriftführerin:

Inge Schaffer

Inhaltsverzeichnis:

A.) Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 1.a Ehrung 1. Bgm. Josef Maier für 30jährige Tätigkeit als 1. Bürgermeister der Gemeinde Emmerting**
- 2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2011**
- 3. Aktuelle Bürgerfragestunde**
 - 3.1 Bauvorhaben Freutsmiedl**
- 4. Bauanträge/Vermessungen**
 - 4.1 Beate und Werner Suckow, Brucker Str. 25 a, 84547 Emmerting; Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle**
- 5. Sanierung/Erneuerung Allwetterplatz Schule**
- 6. Vollzug des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Schaffung von Kinderkrippenplätzen**
- 7. Hackschnitzelheizung; Abschluss eines Liefervertrages zwischen der Waldbauernvereinigung und der Gemeinde Emmerting**
- 8. Ortszentrumsgestaltung; Antrag auf Förderung aus dem Konjunkturprogramm ländliche Entwicklung**
- 9. Verschiedenes**
 - 9.1 Beschluss des GR-Rates am 08.11.2011 – Ausbau des DSL-Netzes Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 30.11.2011 Beschluss und Bewilligungsbescheid beinhalten auch den Ausbau des Ortsteiles Bruck (Zuschuss 100.000 €)**
 - 9.2 Ausschüttung ESB-Klimafond 2011**
 - 9.3 Ablagerung von Asbest und asbesthaltigen Abfällen und Abfällen, die gefährliche Mineralfasern enthalten**
 - 9.4 Musikförderkreis Emmerting e.V.**
 - 9.5 Schlüsselzuweisung**
- 10. Wünsche und Anträge**
 - 10.1 Raiffeisengebäude**

A.) Öffentlicher Teil

**1. Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Maier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Fellner (dienstl. verhindert) und GR Kastenhuber (Urlaub) sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Bauausschusssitzung hat am 03.01.2012 stattgefunden.

Auf Anfrage wird die Zustimmung zur Tagesordnung erteilt.

**1.a Ehrung 1. Bgm. Josef Maier für 30jährige Tätigkeit als 1. Bürgermeister
der Gemeinde Emmerting**

2. Bgm. Kammergruber wendet sich an Bgm. Maier und spricht ihm im Namen des Gemeinderates seine Glückwünsche und seinen Dank für die 30-jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Emmerting aus. In einem kleinen Abriss berichtet er von den Geschehnissen dieser 30 Jahre und wünscht dem 1. Bürgermeister weiterhin alles Gute. Als Dank überreicht er im Namen des Gemeinderates ein kleines Präsent.

Bgm. Maier bedankt sich für die überbrachten Glückwünsche und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Zur Kenntnisnahme.

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2011

Beschluss: Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.12.2011 wird in der bestehenden Form genehmigt.

Beschlussfassung: 15 : 0

3. Aktuelle Bürgerfragestunde

3.1 Bauvorhaben Freutsmiedl

Im Rahmen der aktuellen Bürgerfragestunde meldet sich Herr Kurt Meidl, Haydnweg 19, zu Wort und fragt nach dem Stand in der Angelegenheit Freutsmiedl (Stellplätze).

Bgm. Maier verliest in diesem Zusammenhang ein Schreiben von Herrn Josef Freutsmiedl vom 09.01.2012 (Eingang 10.01.2012) wie folgt:

„unser Baugewerbe besteht seit 1971 im Haydnweg 18. Mit diesem Gewerbe wurden alleine nur in Emmerting über 100 Häuser gebaut und daher haben wir für einen erheblichen Zuwachs in der Gemeinde Emmerting beigetragen. Seit 1965 wird in unserem Wohnhaus bereits vermietet.

Wie viele Personen und dazugehörige Stellplätze sind in anderen Pensionen in Emmerting gemeldet? Wie viele Auto Stellplätze gibt es für die gewerbetreibenden im Hanninger Gebäude? Wie viele Stellplätze sind bei Dr. Palfi usw. ? Warum wird der zwei zu eins Stellplatz wie es das Landratsamt vorgeschlagen hat bei uns nicht genehmigt.

Beim Kauf unseres Grundstücks 1964 verlangte die Gemeinde 3,50 m bis Straßenmitte in einer Länge von 70 m unentgeltlich an die Gemeinde Emmerting für Straßengrund abzutreten. Anliegende Nachbarn besitzen an der Straße keinen m² ihr Grundstück endet am Gartentor. Sie stehen quer über die Straße (teilweise mit Anhänger) um das Gartentor zu öffnen, ist das in Ordnung ?

Wieso bekommen wir keine Autoabstellplätze auf unserem Parkstreifen entlang unseres Grundstückes, da dieser ja schon einmal von uns bezahlt wurde. Anderen Bürgern der Gemeinde Emmerting wurde dies schon genehmigt.

Ich bitte den ersten Bürgermeister Herr Josef Maier und die Herrn Gemeinderäte zu meinem Schreiben Stellung zu nehmen und meine Fragen zu beantworten. Ich würde vorschlagen: gleiches Recht für alle!

Ich hätte gerne ein paar Zeilen hinzuzufügen, da ich es eine Frechheit finde, dass die Familie Schütz die uns großzügiger Weise die Autoabstellplätze an der Oberen Dorfstraße zur Verfügung gestellt hat von unseren Nachbarn beschimpft und belästigt wird so kann es nicht mehr weitergehen.“

Bgm. Maier teilt mit, dass er aufgrund der Diskussion in der letzten Bauausschußsitzung im Landratsamt Altötting, Herrn Heigl, vorgesprochen hat.

H. Heigl hat keinerlei Bedenken hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen;

d. h. die notwendigen Stellplätze werden ordnungsgemäß nachgewiesen

Auf die Frage bzgl. der überbauten/versiegelten Grundstücksflächen teilte H. Heigl mit, dass die Festsetzung GFZ (Grundflächenzahl) generell um 50 % aufgrund Garagen, Stellplätzen und Zufahrten überschritten werden kann. Seiner Meinung nach wird dies bei der vorgelegten Planung eingehalten.

Ende nächster Woche ist mit der Erteilung der Baugenehmigung zu rechnen.

Des Weiteren verliest er einen Aktenvermerk von BT Kattner-Ertl bezüglich der Berechnung der GRZ wie folgt:

Bauvorhaben Freutsmiedl Josef, Haydnweg 18, 84547 Emmerting;
Tektur zu BV-Nr. 869/92

Nutzungsänderung des Wohnhauses auf Flst. Nr. 375/19 hinsichtlich des Dachgeschosses in ein Arbeiterwohnheim.

Stellplatznachweis/GRZ-Ermittlung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 Nord gilt eine GRZ von 0,4. Gemäß § 19 BauNVO kann die GRZ um bis zu 50 v. H. überschritten werden (somit auf 0,6).

Grundstücksgröße Freutsmiedl 1009qm

überbaute Flächen	
Wohnhaus	233qm
Garage	140qm
Stellplätze u. Zufahrten	326qm
Gesamt	<u>696qm</u>
GRZ = 696/1009 =	<u>0,689</u>

Die zulässige Grundflächenzahl von max. 0,6 wird somit überschritten.

Anmerkung:

Bei der Verwendung von Rasengittersteinen beträgt die versiegelte Fläche ca. 60% (Fläche ca. 150qm).

Weitere Vorgehensweise:

Der Bauherr hat eine Befreiung für die Überschreitung der GRZ über die Gemeinde Emmerting zu beantragen.

Herr Meidl nimmt nochmals aus seiner Sicht Stellung zum Sachverhalt. Er bezieht sich u.a. auf das Nachbarschaftsrecht und führt aus, dass viele Dinge bisher hingenommen, bzw. erduldet wurden. Er stellt fest, dass sich die zu errichtenden Stellplätze zum Teil vor seinem Schlafzimmerfenster befinden und hier mit einer Ruhestörung durch die an- und abfahrenden Fahrzeuge zu rechnen ist. Diesen Zustand wird er mit Sicherheit nicht widerstandslos akzeptieren.

(Eine schriftliche Stellungnahme wird von Herrn Meidl bei der Protokollführung hinterlegt, mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme).

Herr Reinhold Meyer, ebenfalls als Zuhörer anwesend, bittet die Mitglieder des Gemeinderates um eine Ortsbesichtigung, da er der Meinung ist, dass evtl. nicht jeder Gemeinderat die Gegebenheiten vor Ort kennt.

Bgm. Maier lässt über die Zustimmung zur beantragten Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl (siehe AV BT Kattner-Ertl) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

Beschluss: Eine Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl wird nicht ausgesprochen. Der Bauherr hat den Stellplatznachweis entsprechend der GRZ zu führen, bzw. der Gemeinde vorzulegen.

4. **Bauanträge/Vermessungen**

4.1 **Beate und Werner Suckow, Brucker Str. 25 a, 84547 Emmerting;
Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle**

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Beschlussfassung: 15 : 0

5. **Sanierung/Erneuerung Allwetterplatz Schule**

Bgm. Maier verweist auf die Behandlung dieses TOP in der letzten Bauausschusssitzung, zu der auch Rektor Tiefenthaler und Hausmeister Semmelmann eingeladen waren.

Bgm. Maier teilt weiter mit, dass die Firma K+S kein Honorar für die Weitergabe des Leistungsverzeichnisses verlangt, jedoch bei der erneuten Ausschreibung beteiligt werden möchte.

Beschluss: Es erfolgt eine erneute Ausschreibung unter Beteiligung der 4 bereits bekannten Firmen (siehe Bauausschussprotokoll) mit der Bitte ein verbindliches Kostenangebot abzugeben. Die Vergabe wird in der Februar-Sitzung vorgenommen. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2012 aufzunehmen.

Beschlussfassung: 15 : 0

Beschluss: Bei der Sanierung bzw. Erneuerung des Allwetterplatzes Schule wird auf die Einplanung einer Laufbahn verzichtet. Die erneute Ausschreibung ist entsprechend vorzunehmen.

Beschlussfassung: 15 : 0

6. **Vollzug des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes;
Schaffung von Kinderkrippenplätzen**

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung o.g. Thema ausführlich behandelt. U.a. wurde beantragt, bei der VG Unterneukirchen Auskünfte einzuholen, da diese angeblich die Planung und Durchführung der Baumaßnahme selbst in die Hand genommen hat.

Bgm. Maier hat diesbezüglich mit Herrn GL Kirner ein Telefonat geführt und folgendes in Erfahrung gebracht:

Die gesamte Grundlagenermittlung und Vorbereitung einer Eingabeplanung für Kinderkrippenplätze in Unterneukirchen wurde von GL Kirner in Zusammenarbeit mit einem freien Mitarbeiter, der sich in Bauangelegenheiten und Bauvorlagen entsprechend auskennt, erarbeitet.

Die Kinderkrippe in Unterneukirchen wurde für 12 Plätze ausgelegt und die baulichen Voraussetzungen im bestehenden Kindergarten und durch einen Anbau geschaffen.

Die Eingabeplanung wurde noch von einem örtlichen Architekten vervollständigt und unterzeichnet, weil die Vorlageberechtigung des GL bzw. des freien Mitarbeiters aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich war.

Das Architektenhonorar konnte dadurch erheblich gekürzt werden. Die Grundlagenermittlung die vom GL und einem freien Mitarbeiter erarbeitet wurde erfolgte in enger Abstimmung mit dem Träger der Kinderkrippe (Katholische Pfarrkirchenstiftung Unterneukirchen).

Bgm. Maier führt weiter aus, dass er bezüglich der Architektenleistungen mit Herrn Ott Verbindung aufgenommen hat und dieser sich auch grundsätzlich bereit erklärt hat, die Baumaßnahme entsprechend zu begleiten, die Planeingabe vorzubereiten und die Planung zu unterzeichnen.

GR Ott nimmt zu diesem Sachverhalt Stellung und erklärt, dass er nach nochmaligen Überlegungen und Rückfrage, bzw. Abraten der Architektenkammer sich leider nicht bereit erklären kann, diese Leistungen zu übernehmen.

Des weiteren teilt Bgm.Maier mit, dass lt. Überprüfung von BT Kattner-Ertl – nach Rücksprache mit dem LRA Altötting - der ehem. Schlecker-Markt nur mit einer größeren Umbaumaßnahme für die Kinderkrippenplätze geeignet wäre, wobei hier noch verschiedene Punkte (Belichtung, Belüftung, Trennwände, Brandgefahr usw.) geklärt werden müssten. Die geschätzten Umbaukosten würden sich ca. 490.000,-- Euro belaufen. Aufgrund der Sachlage kann von dieser Lösung abgeraten werden.

Im Rahmen einer Besprechung mit Bgm. Wengbauer und GL Schmidhammer erläuterten diese, dass derzeit Arch. Fuchshuber prüft, ob im Schulhaus Mehring entsprechende Räumlichkeiten für die Kindertagespflege geschaffen werden können. Sollte die Wichelgruppe aufgelöst werden, besteht mit Sicherheit die Möglichkeit der Unterbringung der Emmertinger Kleinkinder über mehrere Jahre im Schulhaus Mehring. Sollte in einigen Jahren der Bedarf in Mehring nicht mehr gedeckt werden können, müsste Emmerting eigene Räumlichkeiten schaffen.

Aufgrund der zeitlichen Befristung und des Wegfalls einer Bezuschussung des Freistaates bei späterer Schaffung von Krippenplätzen (nach 31.08.2013) scheidet auch diese Lösung aus, stellt Bgm. Maier fest.

Bgm. Maier spricht GR Frank Dank für seinen Lösungsvorschlag aus, den dieser Kämmerer Schuder unterbreitet hat. Demnach könnte im Grundstück Kindergarten St. Elisabeth ein Neubau errichtet werden; das Gerätehaus und der Verbindungsgang müssten dem Neubau weichen.

BT Kattner-Ertl hat einen Entwurf für diese Baumaßnahme erstellt (Datum 27.12.2011), wobei die Planung Krippenplätze für 10 – 15 Kinder vorsieht. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich lt. Schätzung von BT Kattner-Ertl auf ca. 425.000,-- Euro.

2. Bgm. Kammergruber hält die Kostenschätzung für sehr hoch.

Allgemein erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, beim Architekturbüro Mißberger+Wiesbauer sowie auch bei der Firma Hinterschwepfinger, Mehring, ein Honorarangebot für die Planung einzuholen.

GR Ott hält die Einholung von zwei Angeboten für nicht erforderlich, da sich jeder Architekt an die Honorarordnung halten muss und somit die Angebote ziemlich identisch ausfallen werden. Der Gemeinderat sollte bereits jetzt einen Architekten auswählen und

diesen um ein entsprechendes Honorarangebot bitten. Inwieweit die angesprochene Grundlagenplanung vom Architekten verwendet werden kann, wird sich zeigen.

3. Bgm. Ribesmeier ist der Ansicht, dass der Träger und auch das Personal in die Planung eng eingebunden werden sollte, da insbesondere vom Personal Einschränkungen hingenommen werden müssen.

GRin Kriegl hält es für unbedingt erforderlich, die Tagespflege in die Planungen mit einzubringen. Sie erinnert daran, dass mit den Krippenplätzen der Bedarf in den Ferienzeiten und außerhalb der normalen Arbeitszeiten nicht abgedeckt ist. Auch diesbezüglich sind Gespräche mit der Kindergartenleitung zu führen.

Bgm. Maier stellt hierzu fest, dass die weiteren Entscheidungen in enger Abstimmung mit dem Kindergartenausschuss/Pfarrer/Kindergartenleitung getroffen werden.

GR Radecker spricht die An- und Abfahrtsituation beim Kindergarten St. Elisabeth an und hält es für wichtig, bei der geplanten Anbaumaßnahme diese Problematik zu berücksichtigen.

Beschluss: Für die Schaffung von Kinderkrippenplätzen, wird ein Neubau im Bereich des Kindergarten St. Elisabeth (siehe Entwurfsskizze BT Kattner-Ertl vom 27.12.2011) geplant. Bei der Planung soll neben den Krippenplätzen auch ein Bereich für die Großtagespflege berücksichtigt werden.

Beschlussfassung: 14 : 1

Beschluss: Das Architekturbüro Mißberger+Wiesbauer, Burgkirchen sowie die Firma Hinterschwepfinger Projekt GmbH, Mehring, sind aufzufordern Honorarvorschläge zu unterbreiten. Auch die Vergabe der Maßnahme an einen Generalunternehmer soll geprüft, bzw. berücksichtigt werden.

Beschlussfassung: 13 : 1 (GRin Antesberger nicht im Sitzungsraum)

7. Hackschnitzelheizung; Abschluss eines Liefervertrages zwischen der Waldbauernvereinigung und der Gemeinde Emmerting

Bgm. Maier teilt mit, dass die Fragen aus der Bauausschusssitzung von Herrn Krompaß ausreichend beantwortet wurden und keiner Vertragsänderung bedürfen. Bei der Fa. Weiß, Kienberg wurde, wie in der Bauausschusssitzung beantragt, nachgefragt. Die Firma hat keine Lieferkapazitäten frei.

Beschluss: Der Liefervertrag für Waldhackgut mit der Waldbesitzervereinigung Altötting-Burghausen e.V. wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Beschlussfassung: 14 : 1

Des Weiteren wird die Wartung der Hackschnitzelanlage angesprochen. Bgm. Maier mit, dass Rektor Tiefenthaler eine Arbeitsplatzbeschreibung des Hausmeisters vorgelegt hat.

Außerdem hat Herr Viereck bei einer Vorsprache am 09.01.2012 mitgeteilt, dass für einen geübten und eingearbeiteten Mitarbeiter die Betreuung der Gesamtanlage wöchentlich ca. 3 bis 3,5 Std. in Anspruch nimmt. In dieser Zeit können alle anfallenden Arbeiten, die eine Hackschnitzelheizung in dieser Größenordnung betreffen abgewickelt werden.

Allgemein ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Betreuungsarbeiten durch den Hausmeister mit erledigt werden können. Da auch die Frage der Vertretung geregelt werden sollte, wird von Bgm. Maier vorgeschlagen, diese Herrn Leidmann oder Herrn Schadt zu übertragen.

Da das Aufgabengebiet des Bauhofleiters jetzt bereits sehr umfangreich ist, tendiert der Gemeinderat eher dahin, mit der Vertretung Herrn Schadt zu beauftragen.

Zur Kenntnisnahme.

8. **Ortszentrumsgestaltung;** **Antrag auf Förderung aus dem Konjunkturprogramm ländliche Entwicklung**

Bgm. Maier berichtet von einem Telefonat mit Herrn Hennemann vom Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern vom 02.01.2012 wie folgt:

Nach Ortseinsicht kann festgehalten werden, dass die Gesamtmaßnahme grundsätzlich förderwürdig ist. Entscheidend bei der Fördermaßnahme ist jedoch, dass entsprechende Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. KAG (Straßenausbaubeitrags-satzung der Gemeinde Emmerting) voll berechnet und erhoben werden. Die Zentrumsplanung wird nach dem Konjunkturprogramm „ländliche Entwicklung“ gefördert. Förderfähig sind alle Maßnahmen die im weiteren Sinne mit der Zentrumsplanung zusammenhängen wie z. B.

Rasenfugensteine, Rasengittersteine, Wendeplatz für Feuerwehr, Zeltplatzgestaltung, Parkplatzanlage, Entwurfs- und Ausführungsplanung sowohl im Straßenbau als auch Ortszentrumsgestaltung usw.

Die vorliegende Erstplanung vom 03.06.2011 des Ingenieurbüros ing. Altötting GmbH ist nicht mehr Förderfähig da diese bereits ausgeführt wurde.

Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:

- Ermittlung aller Kosten die durch Baugesetzbuch und KAG von den Anliegern erhoben werden können / Kanalherstellungsbeiträge und Rohrnetzkostenbeiträge sind nicht in Ansatz zu bringen.
- Ermittlung ob weitere Baumaßnahmen, die mit der Ortszentrumsgestaltung im weiteren Sinne zusammenhängen, anderweitig abgewälzt werden können.
- Von den nicht anderweitig finanzierten bzw. gedeckten Kosten werden 50 % durch das Konjunkturprogramm ländliche Entwicklung gefördert.
- Nach Erstellung des Finanzierungskonzepts (Straßenerschließungskosten und weitere Einnahmequellen) ist eine gemeinsame Besprechung mit dem Amt für ländliche Entwicklung Herr Hennemann vorzunehmen, um noch eine genaue Abstimmung zur erreichen.

Das Amt für landwirtschaftliche Entwicklung wird dann im Anschluss einen Förderbescheid erstellen.

- Die Gesamtmaßnahme soll in einem relativ kurzen Zeitraum 2012/2013 abgewickelt werden.

In Bezug auf die Entscheidung, inwieweit die geplante Straßenverschwenkung Hauptstr./Untere Dorfstraße in die Planung mit aufgenommen wird, hat Bgm. Maier nochmals mit Herrn Hennemann ein Gespräch geführt. Von diesem wurde festgestellt, dass die Kosten für die Planung in die förderfähigen Kosten mit einfließen können. Hierbei sei es unerheblich, wann dieser Bauabschnitt ausgeführt wird. Die Entwurfsplanung vom 19.12.2011 sollte entsprechend ergänzt werden.

Zwischenzeitlich hat Herr Kagerer vom Ingenieurbüro ing Altötting einen Honorarvorschlag über den Umbau der Kreuzung Untere Dorfstr./Hauptstraße in Höhe von 4.353,20 € vorgelegt.

Beschluss: Der Umbau des Kreuzungsbereichs Hauptstr./Untere Dorfstraße wird in die Gesamtbaumaßnahme Ortszentrumsgestaltung Emmerting mit aufgenommen. Für die Gesamtbaumaßnahme wird ein Antrag auf Aufnahme in das Konjunkturprogramm für ländliche Entwicklung beim Amt für ländliche Entwicklung gestellt.

Beschlussfassung: 13 : 2

Beschluss: Das Ingenieurbüro ing Altötting GmbH erhält entsprechend dem Honorarvorschlag vom 09.01.2012 den Auftrag den Umbau des Kreuzungsbereichs Hauptstr./Untere Dorfstraße in die Gesamtplanung für die Zentrumsgestaltung mit aufzunehmen.

Beschlussfassung: 14 : 1

9. Verschiedenes

9.1 **Beschluss des GR-Rates am 08.11.2011 – Ausbau des DSL-Netzes Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 30.11.2011 Beschluss und Bewilligungsbescheid beinhalten auch den Ausbau des Ortsteiles Bruck (Zuschuss 100.000 €)**

Angebot der Telekom vom 29.09.2011
Kostendeckungslücke von 167.200 €

Nachträgliches Angebot der Telekom vom 05.12.2011 ohne Bruck mit einer
Kostendeckungslücke von 136.500 €

Mehrkosten bei der Telekom $167.200 - 136.500 = 30.700$ €

Zusätzlich die Kosten der Leerrohrverlegung in Höhe von geschätzten Kosten von 52.360 € (wobei mit einer Streckenlänge von 2.200m gerechnet wurde; Streckenlänge von Seng bis Bruck ist aber ca. 1.500 m; dies bedeutet, dass sich die Mehrkosten für Bruck eigentlich auf ca. 35.700 € belaufen. Die Gesamtkosten bzw. Gesamtlängen ändern sich dadurch nicht, da die Gesamtstrecke gleich bleibt; die 700 m fallen in den Innerortsbereich – DSL-Anschluss Ort Emmerting)

Geschätzte Gesamtmehrkosten 83.060 € bzw. **66.400 €**

Nochmals anzumerken ist, dass diese Kosten in der Beschlussfassung vom 08.11.2011 enthalten sind (67.200 + 216.580 € = 283.780 €)

Die Auftragsvergabe an die Telekom erfolgte am 16.12.2011.

Die Telekom hat zwischenzeitlich eine vertragliche Vereinbarung vorgelegt. Damit die Telekom entsprechend planen kann ist eine endgültige Entscheidung über den verbesserten DSL-Anschluss von Bruck herbeizuführen. Die vorliegende vertragliche Vereinbarung beinhaltet den verbesserten DSL-Anschluss von Bruck (wie in der Ausschreibung vorgesehen und im Bewilligungsbescheid enthalten). Da der Gemeinderat die endgültige Entscheidung über den verbesserten DSL-Anschluss von Bruck jedoch noch offen ließ, ist laut Telekom jetzt eine Entscheidung herbeizuführen. Die Telekom teilte auch telefonisch mit, dass ein späterer DSL-Ausbau von Bruck zu den jetzigen Konditionen sehr fraglich ist, wenn überhaupt.

In der letzten GR-Sitzung wurde auch die Frage gestellt, wem dieses Leerrohr gehört. ein 30-jähriges Nutzungsrecht. Die Gemeinde hat somit auch das Recht und die Möglichkeit weitere Leitungen selbst oder von anderen Firmen einzuziehen bzw. einziehen zu lassen. Dies ist auch vertraglich so festgelegt.

Beschluss: Der Ortsteil Bruck wird -wie in der Ausschreibung vorgesehen und im Bewilligungsbescheid enthalten – in den geplanten Breitbandausbau im Gemeindegebiet Emmerting einbezogen.
Der vorliegende Vertrag der Fa. Telekom (mit Breitbandausbau Bruck) ist abzuschließen.

Beschlussfassung: 15 : 0

9.2 Ausschüttung ESB-Klimafond 2011

Bgm. Maier teilt mit, dass im Rahmen der Ausschüttung ESB-Klimafond 2011 die Gemeinde Emmerting ein E-bike erhält. Er schlägt vor, dieses Elektrorad der Amtsbotin Frau Laumann als Dienstfahrrad zu überlassen.

Mit dieser Regelung besteht Einverständnis.

Zur Kenntnisnahme.

9.3 Ablagerung von Asbest und asbesthaltigen Abfällen und Abfällen, die gefährliche Mineralfasern enthalten

In Bezug auf Pkt. 7.7 der letzten Bauausschusssitzung berichtet Bgm. Maier von einem Telefonat mit Herrn Dipl. Ing. Godehard Mayer, Umweltabteilung Firma InfraServ vom 04.01.2012 wie folgt:

Herr Mayer teilt folgendes mit:

In der Deponie C des Werks Gendorf werden seit längerer Zeit keine Ablagerung von Asbest und asbesthaltigen Abfällen und Abfällen, die gefährliche Mineralfasern enthalten

vorgenommen. Das heißt, dass seit geraumer Zeit auch keinerlei Ablagerung des Industrieparks Werk Gendorf vorgenommen werden. Alle Abfälle des Industrieparks gehen an die Firma Freudlsperger Neuötting. Die Deponierung erfolgt in Nordbayern.

Lt. Aussage Herr Mayer wird derzeit eine Deponie für Asbest und asbesthaltige Abfälle im Kiesgrubengelände der Firma Freudlsperger errichtet.

Zur Kenntnisnahme.

9.4 Musikförderkreis Emmerting e.V.

Herr Stephan Lahrmann, 1. Vorsitzender des Musikförderkreises Emmerting bedankt sich nochmals für die Unterstützung des Jubiläumsfestes durch die Gemeinde. Er gibt folgende Veranstaltungstermine bekannt:

21.03.2012 Jahreshauptversammlung beim Schütz
21.04.2012 Frühjahrskonzert in der Turnhalle
13.10.2012 Erntefest zusammen mit der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus

Zur Kenntnisnahme.

9.5 Schlüsselzuweisung

Lt. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung beträgt die vorläufige Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Emmerting für das Jahr 2012 - 486.608 €.

Zur Kenntnisnahme.

10. Wünsche und Anträge

10.1 Raiffeisengebäude

3. Bgm. Ribesmeier fragt an, ob der Gemeinde der zeitliche Ablauf in Bezug auf die Bebauung des Raiffeisengrundstücks bekannt ist.

Bgm. Maier antwortet, dass lt. Herrn Ertl Josef demnächst eine Besprechung mit Herrn Altmüller stattfindet. Voraussichtlich wird 2012 mit der Planung und 2013 mit dem Bauvorhaben (E+1) begonnen.

Zur Kenntnisnahme.

Ende des öffentlichen Teils